

ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

VOL. XXIII

HELSINKI 1989 HELSINGFORS

INDEX

Antti Arjava	Jerome and Women	5
Jaakko Aronen	Il culto arcaico nel <i>Tarentum</i> a Roma e la <i>gens Valeria</i>	19
Christer Bruun	The Name and Possessions of Nero's Freedman Phaon	41
Björn Forsén - Erkki Sironen	Zur Symbolik von dargestellten Händen	55
Siegfried Jäkel	Thukydides als Historiker und Literat	67
Iiro Kajanto	A Humanist Credo	91
Mika Kajava	Cornelia Africana f. Gracchorum	119
Bengt Löfstedt	Notizen eines Latinisten zum Leviathan von Thomas Hobbes	133
Leena Pietilä-Castrén	Scenes of Ancient Rome in a 19th Century Souvenir	145
Olli Salomies	Zu Konsuln der Jahre 115, 135, 195 n. Chr.	165
Erkki Sironen	New Readings on Four Athenian Inscriptions of the Imperial Period	179
Timo Sironen	Una rilettura e un'integrazione di due epigrafi osche di Ercolano (Po 124 e 126)	185
Heikki Solin	Analecta epigraphica CXXVI-CXXXII	195
Antero Tammisto	<i>Tetrao urogallus</i> and <i>Phasianus colchicus</i> in Romano-Campanian Wall Paintings and Mosaics	223
W.S. Watt	Six Notes on Q. Curtius	249
De novis libris iudicia		253
Index librorum in hoc volumine recensorum		309
Libri nobis missi		313
Index		

Zu Konsuln der Jahre 115, 135, 195 n.Chr.

Olli Salomies

1. Zu einem Suffektkonsul des Jahres 115 n.Chr.

Außer den *consules ordinarii* des Jahres 115 n.Chr., L. Vipstanus Messalla und M. Pedo Vergilianus, sind uns auch einige *Suffecti* dieses Jahres bekannt. Von den *Fasti Potentini* (AE 1949, 23) und wohl auch von den *Fasti Ostienses* (hg. von L. Vidman, Prag 21982, 48) sind uns Fragmente bekannt, die sich auf dieses Jahr beziehen; dazu stehen uns noch das Diplom CIL XVI 172 (mit den Konsuln, die am Ende des Jahres amtierten) und die Inschrift AE 1911, 95 (vgl. E. Groag, JÖA1 29 [1935] Beibl. 190) aus Lanuvium zur Verfügung. Aus der zuletzt genannten Inschrift geht hervor, daß der zweite *Ordinarius* des Jahres, Pedo Vergilianus, durch einen *Suffectus* ersetzt wurde. Das Datum lautet folgendermaßen: [*L. Vips*]tano Messalla, [*T. Stat*]ilio Severo [*Hadria*]no cos. Daraus ergibt sich jedoch ein Problem: in den *Fasti Potentini* erscheint nach den *Ordinarii* als dritter Konsul des Jahres ein gewisser L. Iulius, von dessen Cognomen nur der Anfangsbuchstabe S erhalten ist.¹ Man hat angenommen, daß hier irgendwo ein Irrtum vorliegt; so schreibt W. Eck in RE Suppl. XIV (1974) S. 745 (unter Nr. 25a)

¹ Nach dem Herausgeber der *Fasti Potentini*, N. Alfieri, ist der erste Buchstabe des Cognomens nicht ganz sicher; er meinte, daß man auch ein C lesen könnte (*Athenaeum* 26 [1948] 133). Mir scheint jedoch die Lesung S aufgrund des (freilich nicht sehr guten) Photos ziemlich sicher.

folgendermaßen: „Im J. 115 wurde er (Statilius Severus) Suffektkonsul, nach den Fasti Potentini wohl mit L. Iulius S[...], ...nach einer Inschrift aus Lanuvium ... jedoch eher an Stelle des M. Pedo Vergilianus mit L. Vipstanus Messalla.“ (Eck nimmt also an, daß in den Fasti Potentini Statilius Severus nach L. Iulius S... in der Lücke auf der zweiten Zeile des Jahres 115 genannt wurde.) An sich wäre es leicht, einen Irrtum in der Redaktion der Fasti Potentini anzunehmen, da es in diesen Fasti bekanntlich von Fehlern wimmelt; und man muß wohl sowieso mit der Auslassung eines Konsulnamens in diesem Jahr rechnen, s. u. (Dagegen ist es wohl nicht möglich anzunehmen, Vipstanus Messalla hätte nach Pedo Vergilianus zwei Suffecti nacheinander als Kollegen gehabt, da solches in dieser Zeit nur für Kaiser bezeugt ist²). Aber es ist vielleicht möglich, die Angaben der Fasti Potentini und der Inschrift aus Lanuvium miteinander zu vereinbaren, und zwar indem man annimmt, daß diese beiden Zeugnisse für den Kollegen des Vipstanus Messalla trotz der verschiedenen Namen sich auf denselben Suffectus beziehen.

T. Statilius Maximus Severus Hadrianus (der Name so in Ziegelstempeln, s. P. Setälä, *Private Domini in Roman Brick Stamps*, Helsinki 1977, 186-8; in RMD 14 kurz „Statilius Maximus“)³ hatte im 2. Jh. mehrere Nachkommen; neben T. Statilius Maximus cos.ord. 144 und T. Statilius Severus cos.ord.

² Trajan hatte als cos.II i.J. 98 fünf Suffecti als Kollegen (Fasti Ostienses, hg. v. L. Vidman, 45 mit CIL VI 32429. XVI 42; AE 1936, 66. 95), Hadrian bekleidete als cos.II i.J. 118 den Konsulat nach dem Ordinarius Pedanius Fuscus Salinator mit zwei Suffecti (CIL XVI 166. VI 2078; CIL VI 207, von Degraffi, *Fasti Consulares* S. 35 unter 118 n.Chr. angeführt, gehört dagegen nicht hierher, s. z.B. R. Syme, *Roman Papers* III 1161 Anm.14). Nichtkaiserliche Ordinarii, die mit mehreren Suffecti amtierten, findet man nur in der früheren Kaiserzeit (Faustus Sulla Felix, cos.ord. 52 n.Chr., bekleidete den Konsulat zuerst mit dem Ordinarius L. Salvius Otho, dann mit Q. Marcius Barea und mit L. Salvidienus Rufus).

³ Bei diesem Konsul waren also zwei Cognomina gebräuchlich, Maximus und Severus; vgl. dazu Anm. 11.

171 gehört zu diesen sicher auch ein gewisser T. Statilius Iulius Severus, Legat von Moesia Inferior 159 n. Chr. (CIL III 12513; RE IIIA 2192 Nr. 21). Dieser ist nun ganz sicher identisch mit einem Legaten von Moesia Inferior i. J. 160, der in zwei Inschriften (CIL III 12371; ISM V 1) L. Iulius Statilius Severus, in drei Inschriften (ISM I 137. 378. V 158.) Iulius Severus genannt wird und der wohl mit L. Iulius Severus, cos. suff. 155 n. Chr. (CIL VI 2086) zu identifizieren ist.⁴ Es ist zwar etwas auffallend, daß dieser Legat sowohl als Lucius als auch als Titus bezeichnet wird, je nach dem, welcher von seinen Gentilnamen zuerst genannt wird (Lucius gehört zu Iulius, Titus zu Statilius), aber dafür gibt es Parallelen; so ist z. B. in hadrianischer Zeit C. Valerius Flaccus Iulius Ursus (CIL XV 522) sicher mit L. Iulius Ursus Valerius Flaccus (CIL XV 521) identisch,⁵ L. Aelius Helvius Dionysius im späten 3. Jh. vielleicht mit P. Helvius Aelius Dionysius (s. PIR² A 188). Hier haben wir also jedenfalls einen T. Statilius, der bisweilen auch L. Iulius genannt werden konnte. Ähnliches könnte es auch in einer früheren Generation gegeben haben: vielleicht führte schon der Konsul von 115 n. Chr. in seiner vollständigen Nomenklatur auch die Namen L. Iulius (in den Ziegelstempeln und in der Inschrift aus Lanuvium braucht nicht der vollständige Name des Konsuls angegeben worden sein) und wurde mit diesen Namen in den Fasti Potentini als Konsul bezeichnet (man könnte dort z. B. *L. Iulius S[everus]* ergänzen). Gegen diese Annahme ist freilich einzuwenden, daß Konsuln, die mehrere Gentilnamen und Cognomina haben, immer

⁴ L. Iulius Statilius Severus = T. Statilius Iulius Severus: so z. B. H. Nesselhauf, *Athenaeum* 36 (1958) 227; J. Fitz, *Die Laufbahn der Statthalter in der röm. Provinz Moesia Inferior* (1966) 19 (mit einer unnötigen Erklärung des Wechsels der Namen); G. Alföldy, *Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen* (1977) 231; B. Thomasson, *Laterculi praesidum* (1984) 135 Nr. 90.

⁵ So E. Groag, RE X 881 Nr. 537; L. Petersen, PIR² IV, 3 S. 298; P. Setälä, a. a. O. 135; R. Syme, *Roman Papers* V 579 Anm. 2.

einen aus normalerweise drei bis vier Namenteilern bestehenden „Hauptnamen“ haben, mit dem sie in Konsuldatierungen usw. bezeichnet werden und daß dieser „Hauptname“ immer der gleiche ist (so heißt z.B. C. Bruttius Praesens L. Fulvius Rusticus cos. I ca. 119, cos. II 139 als Konsul immer bloß (C.) Bruttius Praesens bzw. Praesens).⁶ In diesem Fall ist dieser Einwand jedoch nicht ganz entscheidend; wir haben es hier mit den Fasti Potentini zu tun, deren Text, wie oben schon betont wurde, viele Fehler enthält; beachtenswert ist für meine Zwecke besonders, daß Ti. Iulius Candidus Marius Celsus cos. I 86, cos. II 105, dessen Hauptname Ti. Iulius Candidus lautet,⁷ in diesen Fasti irrtümlich „M. Arrius Celsus“ (für Marius Celsus) genannt wird. Nehmen wir nun an, daß der vollständige Name des Statilius Maximus Severus z.B. L. Iulius T. Statilius Maximus usw. lautete (vgl. auch den Senator C. Ca[...] Statilius Severus Ha[drianus] in CIL VI 37067, RE Suppl. XIV 745f. Nr.31), wobei Statilius (wie Iulius bei C. Antius A. Iulius Quadratus cos.I 94, cos.II 105) der Hauptgentilname war, so könnte man dem gar nicht sorgfältigen Redakteur der Fasti Potentini sehr wohl zutrauen, daß er für seine Konsulliste aus seiner Vorlage bei diesem Konsul die falschen tria nomina auswählte.

Wie die Konsulliste des Jahres 115 eigentlich aussah, bleibt freilich auch bei der Annahme, L. Iulius S... der Fasti Potentini könnte mit dem Statilius Severus der Inschrift AE 1911, 95 identifiziert werden, unsicher. In der modernen Forschung scheint man oft zu vergessen, daß aus AE 1911, 95 sicher hervorgeht, daß einer der consules ordinarii mit einem Suffektkonsul ersetzt wurde, und so hat man gemeint, daß nur ein Suffektkonsul des Jahres unbekannt sei (wobei es dann in diesem Jahr nur zwei Paare von Suffecti gegeben hätte), und zwar der Kollege des in den Fasti Potentini am Anfang der zweiten Zeile

⁶ Vgl. R. Syme, Roman Papers V 639-647.

⁷ Vgl. R. Syme, Roman Papers V 641.

genannten L. Iulius S... (Der Kollege des am Anfang der dritten Zeile der Fasti Potentini genannten M. Pompeius Macrinus, T. Vibius Varus, ist aus den Fasti Ostienses und vielleicht auch aus CIL XVI 172 bekannt.) Diesen unbekanntem Kollegen des L. Iulius hat man mit P. Iuventius Celsus (so z.B. F. Zevi, DdArch. 7 [1973] 60) oder mit P. Afranius Flavianus (so z.B. L. Vidman, Fasti Ostienses 48) gleichgesetzt. Aber die Sache ist nicht so einfach; m.E. muß man ziemlich sicher damit rechnen, daß in den Fasti Potentini mindestens ein Konsul des Jahres ausgelassen worden ist,⁸ da die Angaben dieser Fasti sonst nur mit der Annahme, daß im ganzen Jahr nur fünf Konsuln amtierten, mit der übrigen Evidenz in Einklang gebracht werden kann (dabei müßte man dazu noch annehmen, daß – wie oben getan wurde – L. Iulius S... mit Statilius Maximus Severus identisch war und daß das Konsulpaar M. Pompeius Macrinus, T. Vibius Varus in einer anderen Reihenfolge als in den Fasti Ostienses angegeben wurde, und zwar so, daß Varus gleich nach L. Iulius S... in der zweiten Zeile genannt wurde, und ferner, daß die Aufzählung der Konsuln in der dritten Zeile schon mit M. Pompeius Macrinus endete). Es ist aber m.E. nicht gerade wahrscheinlich, daß i.J. 115 nur insgesamt fünf Senatoren den Konsulat bekleideten, und deshalb scheint mir die obige Annahme erwägenswert, daß in den Fasti Potentini ein Konsul ausgefallen ist. Somit hätte die Konsulliste des Jahres folgendermaßen ausgesehen:

M. Vipstanus Messalla, M. Pedo Vergilianus⁹

M. Vipstanus Messalla, (L. Iulius) T. Statilius Severus

Ein Konsulpaar, von dem der eine Konsul in den Fasti

Potentini ausgefallen ist, der andere in der zweiten Zeile

⁸ In der Konsulliste des Jahres 88 fehlt in den Fasti Potentini (L. Scribonius o.ä.) Frugi, der Kollege des Q. Ninnius Hasta.

⁹ Die ordinarii erscheinen in Datierungen auch in der umgekehrten Reihenfolge.

nach L. Iulius S... genannt wurde¹⁰

M. Pompeius Macrinus, T. Vibius Varus.

2. I.Ephesos 4101B: Konsulpaar oder Prokonsul?

Die ephesische Liste von Siegern in den großen Asklepieia JÖAI 53 (1981/82) 136 Nr.146 = SEG XXXI 954 = I.Ephesos 4101B (Quader aus weißem Marmor, von dem nur der Oberteil erhalten ist) lautet mit den Ergänzungen der Editoren folgendermaßen:

ἀγαθῆ] τύχη
 Ἄτιλιανῶ καὶ Λο]υπέρκῳ Ποντιανῶ
 ἐπὶ ἱερέως Τι. Κλ]αυδίου Δημοστράτου
 Καιλιανοῦ] ἀσιάρχου usw.

Ti. Claudius Demonstratus Caelianus, der in der Zeit von Trajan bis Antoninus Pius lebte, ist aus vielen ephesischen Inschriften bekannt; die Ergänzungen der linken Seite der Inschrift ergeben sich daraus, daß jedenfalls in der vierten Zeile nur [Καιλιανοῦ] ergänzt werden kann und muß. Nach den Editoren enthält die 2. Zeile eine Datierung nach den Konsuln des Jahres 135. Dies scheint mir jedoch aus zwei Gründen sehr zweifelhaft.¹¹ Erstens

¹⁰ In den Fasti Potentini wird in dem Fall, daß ein Konsul ordinarius durch einen Suffectus ersetzt wird, normalerweise so verfahren, daß dieser Suffectus auf der zweiten Zeile des jeweiligen Jahres zusammen mit dem ersten Konsul des nächsten Paares genannt wird; vgl. N. Alfieri, *Athenaeum* 26 (1948) 118. – Von dem Konsulpaar, das vor den Konsuln Macrinus und Varus amtierte, ist in den Fasti Ostienses das Ende –us des Gentilnamens des zweiten Konsuls erhalten (Vidman, *Fasti Ostienses* 48).

¹¹ Gegen die Annahme, es handele sich um das Konsulpaar, spricht dagegen nicht, daß (L. Tutilius) Lupercus Pontianus, der andere Konsul des J.135, mit diesen beiden Cognomina bezeichnet wird, da dieser zu den

ist es doch sehr auffallend und störend, daß nach den Namen der Konsuln die Angabe ὑπάτοις fehlt (am Anfang der dritten Zeile kann sicher nichts ergänzt werden). Für eine Konsuldatierung in dieser Form (die Namen der Konsuln im Dativ, sonst nichts) gibt es, soweit mir ersichtlich, in griechischen Inschriften überhaupt keine Parallele. Zweitens fällt auf, daß bei der Annahme, es handele sich hier um eine Konsuldatierung, diese Inschrift das einzige Beispiel dafür wäre, daß L. Tullius Lupercus Pontianus erst an zweiter Stelle genannt wird; sonst steht sein Name regelmäßig vor dem des P. Calpurnius Atilianus.¹² Es ist nun zwar bekannt, daß in vielen Jahren die Ordnung der Konsuln offenbar nicht festgesetzt wurde, so z.B. in der ersten Hälfte des 2. Jh. – um nur Paare von Ordinarii zu nennen – in den Jahren 110, 114, 115, 123, 127, 129, 131, 138, 141, 142, 144, 147, 148, in denen, soweit mir ersichtlich, die Namen der Konsuln ziemlich willkürlich abwechselnd an erster und zweiter Stelle stehen. Dagegen gibt es aber auch Jahre, in denen die Abfolge der Konsuln feststand. Zu diesen Jahren gehören natürlich die, in denen Kaiser und Mitglieder der Kaiserhauses den Konsulat

Konsuln gehört, die in den gängigen Konsullisten zwei Cognomina führen; dies geht einerseits daraus hervor, daß er in einigen Konsuldatierungen beide Cognomina führt (so CIL VI 31125; AE 1969/70, 405), andererseits daraus, daß er in anderen Datierungen entweder einfach *Pontianus* (oft) oder einfach *Lupercus* (so CIL XI 3899; Chronograph des J.354) genannt wird.

¹² Es lohnt sich sicher nicht, hier die vielen Konsuldatierungen aus dem J. 135 aufzuzählen. Lupercus Pontianus wird an erster Stelle z.B. in dem Militärdiplom CIL XVI 82, in vielen Ziegelstempeln (CIL XV 246. 251. 341. 461 usw.) und in allen handschriftlichen Fasti (Monumenta Germ. Historica, Auctores Antiqui – im folgenden MGH AA – XIII 508) genannt. Dazu kommt, daß das Jahr 135 gelegentlich einfach als *Pontiano cos.* bezeichnet wird (AE 1930, 57; Dessau 8714); wenn in Datierungen nur ein Konsulname gebraucht wird, so ist dieser Name im Normalfall der des sonst an erster Stelle genannten Konsuls (darauf kann in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden).

bekleideten; diese wurden selbstverständlich immer an erster Stelle genannt, ebenso wie Konsuln, die ihren Konsulat zum zweiten oder zum dritten Mal bekleideten. Neben diesen Jahren – die uns hier nicht weiter interessieren – gibt es aber auch Jahre, in denen die Konsuln theoretisch gleichrangig waren, in denen aber trotzdem die Abfolge der Namen feststand; zu diesen Jahren gehören in der ersten Hälfte des 2. Jh. 106, 108, 111, 116, 117, 122, 124, 130, 132, 133, 136, 143,¹³ 149, 150.¹⁴ Es ist hier nicht möglich, auf die Frage einzugehen, warum gerade in diesen Jahren die Namenfolge der Konsuln feststand; deutlich wird nur

¹³ Bellicius Torquatus soll nach einigen Quellen den Konsulat zum zweiten Mal bekleidet haben (s. etwa Degrassi, *Fasti consulares* 40). Aber CPL 116 (*Torquato II et A[nnio cos.]* – anstelle von *A[ttico]* – aber ist das *A* denn wirklich sicher?) bezieht sich auf das J. 128, vgl. L. Vidman, *ZPE* 43 (1981) 381f., während die handschriftlichen *Fasti* – Prosper, *Ital.* –, die *Torquato II* haben (MGH, AA IX 286. 425), den Konsul deswegen mit der Iteration versehen, weil sie die Konsuln des vorigen Jahres irrtümlich in der Form *Rufino et Torquato* (anstelle von *Quadrato*) haben und den Konsul von 143 mit dem des Vorjahres irrtümlich identifizieren (die soeben genannten *Fasti* haben auch das Jahr 136 in der Form *Pompeiano II et Commodo*, weil sie den Konsul Pontianus des vorigen Jahres irrtümlich Pompeianus nennen; vgl. auch die J. 152 – *Glabrione II* MGH AA IX 224. 427 wegen irrtümlich *Glabrione et Vetere* für das J. 150; 160 *Vero* – für *Varo – II et Bradua* bei Prosper, MGH AA IX 427 wegen irrtümlich *Vero et Sabino* für das J. 155). Die Inschrift IGBulg. 1953 schließlich, nach der ein Bellicius Torquatus [Teba?]nianus Konsul zum zweiten Mal gewesen sein soll, gehört m.E. eher in das Jahr 148, da es verständlich ist, daß fünf Jahre nach dem Konsulat eines gleichnamigen Mannes beide Konsuln irrtümlich identifiziert werden konnten und der Konsulat des späteren Jahres für einen zweiten Konsulat gehalten werden konnte.

¹⁴ Die Ordnung der Konsuln des J. 105, Ti. Iulius Candidus, A. Iulius Quadratus, die beide zum zweiten Mal Konsuln waren, steht deshalb fest, weil Candidus seinen ersten Konsulat i.J. 86, Quadratus erst i.J. 94 bekleidete.

auf dem ersten Blick, daß Nobilität und Patriziat hier eine Rolle spielte.¹⁵

Die vielen Belege für das Jahr 135 machen es jedenfalls deutlich, daß dieses Jahr zu denen gehört, in denen die Namenfolge der Konsuln feststand – von L. Tullius Lupercus Pontianus wissen wir leider zu wenig um dies erklären zu können –, und somit deutet neben dem Fehlen der Angabe ὑπᾶτοις auch die unkorrekte Namenfolge der angeblichen Konsulnamen darauf hin, daß in der ephesischen Inschrift nicht ein konsularisches Datum angegeben wurde.¹⁶ (Es sei hier übrigens auch darauf hingewiesen, daß in ephesischen Inschriften nicht oft mit Konsuln datiert wurde, während Prokonsuln oft in ephesischen Inschriften erwähnt werden, so daß man eigentlich sowieso vielmehr die Erwähnung eines Prokonsuls als eines Konsulpaares erwarten würde.) Deshalb soll hier der Vorschlag gemacht werden, die Inschrift anders zu ergänzen und sie auf einen sonst nicht bezeugten Prokonsulat von Asia des Lupercus Pontianus zu beziehen. Die 2. Zeile lautete m.E. vielmehr folgendermaßen: [ἀνθυπάτῳ Λο]υπέρκῳ Ποντιανῷ; der temporale Dativ, von

¹⁵ So stehen die Namen von Nachkommen republikanischer bzw. frühkaiserzeitlicher Nobiles immer an erster Stelle, wenn sie nicht noch feinere Kollegen haben; vgl. etwa C. Piso i.J. 111 (der Errichter der Votivinschrift AE 1937, 61 aus Rom, ein Sklave, hat in der Reihenfolge der Konsuln einen Fehler begangen), L. Fundanius Lamia Aelianus i.J. 116, M.' Acilius Aviola i.J. 122, M.' Acilius Glabrio i.J. 124, Ser. Scipio Orfitus i.J. 149.

¹⁶ Ich muß freilich darauf hinweisen, daß in mehr oder minder inkorrekten Inschriften gelegentlich (irrtümlich?) eine sonst ganz feste Ordnung der Konsulnamen nicht beobachtet wird (vgl. schon oben Anm. 15 zu AE 1937, 61); so haben einige Ziegelstempel (CIL XV 1212 usw.) i.J. 130 die Reihenfolge Aper, Catullinus, während alle anderen Belege für diesen Konsulat (auch CIL XV 1436) die umgekehrte Ordnung haben; vgl. auch CIL XV 466 aus dem J. 150 (sonst überall die Reihenfolge Gallicanus, Vetus). Für das Jahr 153 hat nur eine Votivinschrift aus Moesia Inferior die Reihenfolge Rufinus, Praesens (CIL III 7466).

Dittenberger im Index der OGI (II S. 729) als "dativus temporis insolite usurpatus" bezeichnet, ist nicht so selten, wie Dittenberger offenbar meinte.¹⁷ Außer der bekannten Tacitus-Inschrift aus Mylasa OGI 487 = I.Mylasa 365 mit [ἀνθυπάτ]ω Κορνηλίω Τακίτω findet man ihn zur Datierung nach Prokonsuln von Asia öfters in IGR IV, so in 1275 (TAM V 1051). 1279 (TAM V 1106). 1281 (TAM V 1142). 1282 (TAM V 1150). 1284 (TAM V 1084). 1285 (TAM V 1149). 1291 (TAM V 1151). 1313 (TAM V 1501). 1358 (TAM V 653). 1363 (TAM V 637). 1365. 1500 (TAM V 670). 1501 (mit ἀνθυπάτω vor dem Namen des Prokonsuls) und 1329. 1339 (= I.Magnesia/Sipylos 19 = TAM V 1372) (mit ἀνθυπάτω nach dem Namen des Prokonsuls; so ferner auch z.B. in MAMA IV 27 vgl. C.P. Jones, CPh 84 [1989] 130f.).

Diese Form von Datierung nach Prokonsuln findet sich aber auch, wenn auch nicht sehr oft, in Ephesos, was aus meinem Blickwinkel interessanter ist. In I.Ephesos 1397 ist jedenfalls mit den Editoren am Anfang [...]ιλίω [.../ ἀνθ]υπάτω, ἐπὶ πρυτα[νέως ...] usw. zu lesen, in I.Ephesos 1162 (mit Add.), wo derselbe Ti. Claudius Demonstratus Caelianus erwähnt wurde, ist am Anfang vor ἐπὶ ἱερέως usw. entweder [ἀνθυπάτω ...]ω oder [... ἀνθυπάτ]ω zu ergänzen (die Editoren denken an eine Datierung nach Konsuln). Und in I.Ephesos 5113 ist die Ergänzung [Τιβ. Ἰουλίω Κέλσῳ] Πολεμιαινῶ ὑπάτῳ, / [ἀνθυπάτῳ τῆς Ἀσί]ας usw. sicher. Die Annahme, die Inschrift I.Ephesos 4101B nenne den Prokonsul, nicht die Konsuln, ist also durchaus möglich, und, wegen der Schwierigkeiten, die bei der Annahme entstehen, es handele sich hier um Konsuln, m.E. sehr wahrscheinlich.

Wenn wir nun annehmen, L. Tutilius Lupercus Pontianus – dessen cursus honorum uns ganz unbekannt ist – sei Prokonsul von Asia gewesen, so muß noch auf die Frage nach der Datierung des Prokonsulats kurz eingegangen werden. Jedenfalls muß er, da

¹⁷ Vgl. auch etwa J. Keil – A. von Premerstein, in: Denkschr. d. ÖAW, Phil.-hist. Kl. 53 (1910) 68 (mit Beispielen).

er i.J. 135 Konsul war, um 150 oder etwas später Prokonsul gewesen sein.¹⁸ In den Statthalterlisten von Asia sind aber alle Statthalteramtsjahre bis 152/3 nach der einstimmigen Meinung der Forschung besetzt,¹⁹ die Jahre 151/2 und 152/3 freilich nur durch Angaben des Aelius Aristeides. Somit bleibt, wenn man die in der Forschung unbestrittenen²⁰ Datierungen der bei Aristeides überlieferten Prokonsulate des Pollio und des Severus nicht in Frage setzen will – was ich keineswegs tun möchte –, nur das früheste noch unbesetzte Jahr 153/4 für Tutilius Lupercus übrig. Dies würde ein Intervall von 18 Jahren zwischen Konsulat und Prokonsulat ergeben, das zwar ungewöhnlich, aber nicht unmöglich lang ist; so ist für P. Mummius Sisenna cos.133, procos. Asiae 150/1 ein Intervall von 17 Jahren, für P. Salvius Iulianus cos.148, procos. Africae 167/8 ein Intervall von 19 Jahren bezeugt, während bei mehreren Prokonsuln von Asia und Afrika um die Mitte des 2. Jh. ein Intervall von 17 bis 18 Jahren möglich bleibt.²¹ Daß Tutilius Pontianus, wie es scheint, später als es normal war den Prokonsulat erreichte, braucht nicht darauf zu beruhen, daß er etwa von kaiserlicher Seite hinter bevorzugten Prokonsulkkandidaten zurückgestellt wurde; er kann zu der Zeit, in der er eigentlich hätte Prokonsul werden müssen, z.B. mit anderen Aufgaben beschäftigt²² oder krank gewesen sein; dazu gibt es aber sicher noch zahlreiche weitere Gründe, mit denen die „Verspätung“ eines Prokonsulats erklärt werden

¹⁸ Vgl. die Angaben bei G. Alföldy, *Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen* (1977) 111f.

¹⁹ G. Alföldy, a. a. O. 214; R. Syme, *Roman Papers IV* 332-334. 346; B. Thomasson, *Laterculi praesidum* (1984) 227f.

²⁰ Die Datierung des Prokonsulats des Iulius Severus in das Jahr 152/3 ist nach R. Syme, *Roman Papers IV* 334 "inexpugnable".

²¹ S. die Liste bei G. Alföldy, a. a. O. 111f.

²² Vgl. Alföldy, a. a. O. 116 zu C. Aufidius Victorinus und P. Salvius Iulianus.

kann, die uns unbekannt bleiben müssen und über die zu spekulieren es sich kaum lohnt.

3. CIL X 652*: ein bisher unbeachteter Beleg für die Konsuln des J. 195

Die vollen Namen der Senatoren, die i.J. 195 n.Chr. den Konsulat bekleideten, sind erst allmählich bekannt geworden. Im 16 Jh. wußte man von diesen Konsuln nur, daß sie Tertullus und Clemens hießen (so die handschriftlichen Fasti, MGH AA. XIII 511; Cod. Iust. 9,1,1; Panvinius²³ meinte irrtümlich, daß die Konsuln mit ihren vollen Namen Q. Flavius Tertullus und T. Flavius Clemens hießen, mit der Begründung²⁴ „Q. Flavi Tertulli & T. Flavi Clementis frequens per haec tempora mentio est“). Später ist von diesen Konsuln etwas mehr bekannt geworden, und so heißen sie in den Fasti von Clinton²⁵ Scapula Tertullus und Tineius Clemens (mit einem Verweis auf eine Inschrift aus Ostia, jetzt CIL XIV 169). Vor dem frühen 20. Jh. ist weiterhin bekannt geworden, daß der Konsul Scapula Tertullus auch das Cognomen *Priscus* hatte, da er in CIL III 8184 und 14507 *Priscus*, in CIL III 12802 *Scapu[la] Priscus* genannt wird,²⁶ und somit haben die Zusammenstellungen des frühen 20. Jh. für das J. 195 das Konsul-

²³ Onuphrii Panvini Veronensis ... Fastorum Libri V, Heidelberg 1588 (ursprünglich 1558) S. 41.

²⁴ A. a. O im Kommentarteil, S. 241.

²⁵ H.F. Clinton, Fasti Romani I (Oxford 1845) 196.

²⁶ Vor der Publikation der Inschrift CIL III 14507 i.J. 1900 (A. von Premerstein und N. Vulić, JÖAI 3 [1900] Beibl. 115) hielt man die Namengebung des Konsuls in CIL III 12802 für fehlerhaft, s. PIR S 191 (wo CIL III 8184 nicht berücksichtigt wird).

paar Scapula Tertullus Priscus, Tineius Sacerdos.²⁷ Schließlich sind auch die Vornamen und der Gentilname des Scapula Tertullus durch die Inschrift aus Ostia CIL XIV 4560 bekannt geworden, in der dieses Jahr als *P. Iul. Scapu[la], Q. Tineio Cl[emente] cos.* bezeichnet wird.

Aber die Vornamen der Konsuln und der Gentilname des Tertullus waren in der Tat schon viel früher bekannt, freilich ohne daß dies bemerkt wurde. Unter den „*inscriptiones falsae*“ in CIL X finden sich mehrere Texte, die aus den Werken eines bestimmten Advokaten Grossi aus Neapel (1756-1823) bekannt sind, in denen neben echten, aus anderen Sammlungen stammenden Inschriften mehrere Fälschungen mitgeteilt werden.²⁸ CIL X 652*²⁹ ist ein Text angeblich aus Casinum, der zum Teil sicher gefälscht ist; aber das Datum ist interessant: *P. Iulio Scapula Tertullo, Citineo Clemente cos.* Mit der kleinen Verbesserung von *Citineo* zu *Q. Tineo*³⁰ bekommt man einen ganz korrekten Text. Diese Datierung stammt nun ganz sicher aus einer echten Inschrift;³¹ nur so kann erklärt werden, wie Grossi oder seine Quelle die in dieser Zeit bloß als Scapula Tertullus und Tineius Clemens bekannten Konsuln mit den richtigen zusätzlichen Namen versehen konnte. Somit steht der Forschung eine neue Datierung aus dem J. 195 zur Verfügung, die in der Hinsicht von Bedeutung ist, daß nur hier der Konsul Tertullus, der wie hier

²⁷ W. Liebenam, *Fasti consulares imperii Romani* (1909) 26; D. Vaglieri, in: *Diz. epigr.* II 1071. 1083 (s.v. Consules).

²⁸ Vgl. zu Grossi und zu seinen Arbeiten Mommsen, CIL X S. 511. 557; was „*solo Grossio auctore*“ überliefert ist, hat Mommsen mit Recht unter die „*falsae*“ relegiert (S. 557).

²⁹ Aus Grossi, *La scuola e la bibliografia di Monte Casino* (Neapel 1820) S. 13.

³⁰ Dagegen ist es nicht unbedingt notwendig, *Tineo* in *Tineio* zu korrigieren; vgl. CIL III 12802.

³¹ Zum Gebrauch von Teilen echter Texte beim Fälschen von Inschriften vgl. etwa meine Bemerkungen in *Arctos* 20 (1986) 145ff.

normalerweise an erster Stelle genannt wird, mit insgesamt vier Namen bezeichnet wird. – Über die verschollene echte Inschrift, aus der das Datum kopiert sein muß, kann leider nichts gesagt werden; nicht einmal daß sie aus Casinum stammte darf man aufgrund der angeblich dort gefundenen gefälschten Inschrift zumindest ohne weiteres annehmen.